



Die Evangelische Jugend im Rheinland zur EU-Urheberrechtsrichtlinie

Mit Bedauern nehmen wir die offensichtlich misslungene Debatte um die Reform des Urheberrechts in der Europäischen Union zur Kenntnis.

Wir befürworten ausdrücklich den Schutz von Kreativen und Kulturschaffenden vor Urheberrechtsverletzungen.

Das geltende Urheberrecht wird aktuellen Anforderungen nicht gerecht.

Die Auswirkungen des Urheberrechtsschutzes durch die Anforderungen in Artikel 13 des aktuellen Entwurfs lassen sich letztlich nicht abschätzen.

Es ist zu vermuten, dass für kleinere Betreiber*innen von Internetangeboten große technische und letztlich finanzielle Schwierigkeiten auftreten und damit die Vielfalt des Internetangebots bedroht wird.

Es ist zu befürchten, dass technische Lösungen – Uploadfilter – Einschränkungen auch der legalen Meinungsäußerung und der kreativen Weiternutzung und Weiterentwicklung von Inhalten bedeuten kann.

Seitens der Betreiber*innen großer Plattformen und Anbieter*innen wird u.E. jedoch unsachlich und vorsätzlich eine Atmosphäre erzeugt, die die EU als Feindin der freien Internetnutzung darzustellen versucht.

Den Verantwortlichen der Kommission und des Parlaments der EU gelingt es nicht, ihre Absichten entsprechend mit den Bürger*innen Europas zu kommunizieren und sachlich auf berechnete Kritik zu reagieren.

Unabhängig vom Ausgang der aktuellen Debatte besteht u.E. daher die Gefahr, dass die EU selbst und ihr Image Schaden nehmen.

Weiterführend empfehlen wir den Delegierten der DK sich in geeigneter Weise mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Beschluss der Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend im Rheinland vom 10.03. 2019